

Vorlage an den Landrat

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Berichterstattung 2018–2020
2021/396

vom 8. Juni 2021

1. Bericht

1.1. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag vom 9. November 2004 zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag ([SGS 649.22](#)). Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss (§ 6 Abs. 5 Staatsvertrag). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen (§ 15 Abs. 1 Bst. c Staatsvertrag).

Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reporting-konzept in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags. Zur weiteren Information enthält dieser Bericht den Jahresabschluss (Erfolgsrechnung gemäss Kostenrechnung mit Vorjahres- und Budgetvergleich) und zwei Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen im Anhang (Beilage 1). Zusätzlich werden den Parlamenten der Jahresbericht 2020 zugestellt (Beilage 2) sowie die Rechnung 2020 (Beilage 3) und Statistiken 2020 (Beilage 4). Diese online-Dokumente sowie weiterführende Informationen sind auf der Webseite der FHNW unter zu finden: <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/facts-und-figures/jahresbericht>.

Die FHNW informiert zudem dreimal jährlich in einem Onlinemagazin über ihre Forschungsaktivitäten. Zu finden ist dieses e-Magazin ebenfalls auf der Homepage der FHNW (<https://emagazin.fhnw.ch>).

1.2. Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse

COVID-19-Pandemie:

Das letzte Jahr der vergangenen Leistungsauftragsperiode stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Vom 16. März bis zum 8. Juni 2020 war der Präsenzunterricht komplett, ab September bis Ende Oktober 2020 nur reduziert möglich und ab November 2020 erneut eingestellt. Die Mitarbeitenden der FHNW arbeiteten in der ersten Phase (Lock-down) und seit November wieder praktisch ausschliesslich im Home-Office. Die COVID-19-Pandemie stellte die FHNW als Organisation und ihre Angehörigen vor grosse Herausforderungen. Dank grossem Engagement aller Mitarbeitenden war es möglich, die Aus- und Weiterbildung innert kürzester Zeit auf Fernunterricht umzustellen sowie Fragen und Probleme rasch zu klären. Damit konnte das oberste Ziel der FHNW, die Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Aus- und Weiterbildung inkl. Prüfungsdurchführung, erreicht werden. Aus finanzieller Sicht hatte dies zur Folge, dass ein Teil des mit der Umstellung auf den digitalen Fernunterricht verbundenen individuellen Mehraufwands zu einem höheren Personalaufwand geführt hat. Zudem waren die Labore zeitweise nur eingeschränkt verfügbar, was u.a. dazu führte, dass die Laborpraktika im Schichtbetrieb mit entsprechend höherem Personaleinsatz durchgeführt werden mussten. Die Priorisierung der Aus- und Weiterbildung führte in der Forschung und bei den Dienstleistungen für Dritte teilweise zu Ressourcenengpässen. Bei der Forschung führte die Pandemie folglich zu einem gewissen Stau in der Bearbeitung der Projekte. Kombiniert mit einem dennoch erfreulich guten Auftragseingang in der Forschung mussten einzelne Hochschulen ihre Ressourcen daher in der Forschung aufstocken oder bestehende Verträge verlängern. In der Weiterbildung und bei den Dienstleistungen für Dritte führte die Pandemie zu einem Rückgang des Ertrags.

Der Leistungsausweis im Berichtsjahr 2020 sowie für die gesamte Leistungsperiode 2018–2020 fällt sowohl betreffend Erfüllung des vierkantonalen Leistungsauftrags, als auch der Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft insgesamt positiv aus, dies in einem zunehmend kompetitiven Umfeld und trotz COVID-19-Pandemie im Jahr 2020.

Am 15. Oktober 2020 waren 13'161 Studentinnen und Studenten an der FHNW immatrikuliert. Sie absolvierten einen der 29 Bachelorstudiengänge (10'485 Studierende) oder einen der 18 Masterstudiengänge (2'361 Studierende). Die Studierendenzahl insgesamt hat gegenüber 2017, dem letzten Jahr der Leistungsperiode 2015–2017, zugenommen (plus 7.6 % nach Personen bzw. plus 3.7 % in Vollzeitäquivalenten). Bei den Neueintritten (plus 7.3 %) konnte die positive Trendwende vom Vorjahr fortgesetzt werden. Rückläufig waren in der Leistungsperiode 2018–2020 jedoch die Neueintritte an der Hochschule für Technik (minus 4.5 %) sowie am Standort Brugg-Windisch (minus 13.7 %).

Weiterhin erfreulich präsentiert sich die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Die Drittmittel für die Forschung konnten seit 2017 kontinuierlich gesteigert werden (plus CHF 5.3 Mio. auf CHF 60.8 Mio.). Der Deckungsgrad nahm von 79 % auf weiterhin hohe 77 % ab (Vorgabe Leistungsauftrag: 75 %).

Auch im Bereich Weiterbildung übertraf die FHNW die Vorgabe bezüglich Deckungsgrad mit Werten zwischen 142 % im Jahr 2019, 150 % im Jahr 2018 und 149 % im Jahr 2020 deutlich (Vorgabe: 125 %, Werte ohne PH).

Die Pädagogische Hochschule (PH), welche gemäss Leistungsauftrag Sondervorgaben hat, konnte die Zahl der Neueintritte 2020 gegenüber dem Vorjahr um 12.5 % steigern, im Vergleich zu 2017 nahmen die Eintritte um 2.6 % zu. Um die Zahl der Neueintritte in Zukunft weiter zu erhöhen, hat die PH im Jahr 2020 unter anderem zwei neue Studienvarianten konzipiert und zusammen mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz in die Wege geleitet. Die beiden Studienvarianten werden ab Herbst 2021 (Studienvariante Quereinstieg) bzw. Herbst 2023 (Studienvariante mit begleitetem Berufseinstieg) durchgeführt. Die Ausbildung wird damit konzeptionell weiterentwickelt und die

anforderungsreiche Übergangsphase in den Lehrberuf eng mit dem Studium verbunden. Auch die bestehenden Studiengänge wurden in der Leistungsperiode 2018–2020 neu konzipiert und die berufspraktische Ausbildung gestärkt. Ebenfalls gestärkt wurde die informatische Bildung, hier hat die PH bereits 2018 als erste PH in der Schweiz eine Professur für Informatische Bildung für den Studiengang Primar geschaffen. 2019 konnte sie die Professur «Didaktik der Informatik und Medienbildung» im Studiengang Sekundarstufe I einrichten.

Finanziell schliesst die FHNW bei einem Gesamtaufwand von CHF 479.538 Mio. per 31. Dezember 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10.8 Mio. ab. Der Verlust liegt damit trotz COVID-19-Pandemie leicht unter dem Budget (CHF 11.4 Mio.). Das Eigenkapital reduzierte sich per Ende 2020 von CHF 33.0 Mio. auf CHF 22.2 Mio. und unterschritt damit die von den Trägerkantonen festgelegte Obergrenze von CHF 30 Mio. Zu dieser Reduktion hatte auch der Entscheid der Trägerkantone im Herbst 2020 beigetragen, dass CHF 3 Mio. Eigenkapital zur Finanzierung des Leistungsauftrags 2021–2024 verwendet werden. Ausreichende Reserven sind für die Wahrung der Risikofähigkeit und des Handlungsspielraums der FHNW jedoch weiterhin unabdingbar.

Das vorliegende Rechnungsergebnis reflektiert einerseits den haushälterischen Umgang der FHNW mit den Trägermitteln, andererseits ihren Erfolg im Einwerben von Drittmitteln in der anwendungsorientierten Forschung. Die finanziellen Ziele gemäss Leistungsauftrag werden mit wenigen Ausnahmen erreicht und vielfach übertroffen. Der Selbstfinanzierungsgrad nahm in der Leistungsperiode 2018–2020 zwar ab (2017 markierte mit 52.3 % einen Höchstwert), lag aber 2020 auf weiterhin hohen 50.8 %.

Gut unterwegs ist die FHNW bei den Kostendeckungsgraden in Forschung und Weiterbildung. Bei der Ausbildung liegen die Durchschnittskosten weiterhin unter der Vorgabe des Leistungsauftrags und konnten nach einer Zunahme zwischen 2017 (CHF 26'300) und 2019 (27'500) im Jahr 2020 stabilisiert werden (Vorgabe Leistungsauftrag: CHF 29'200).

Für detaillierte Ausführungen sei auf die Berichterstattung der FHNW in den Beilagen verwiesen.

1.3. Rückblick auf die Leistungsperiode 2018–2020

Die fünfte Leistungsauftragsperiode umfasste verschiedene Schwerpunkte: Die FHNW konnte ihre institutionelle Akkreditierung unter der neuen gesamtschweizerischen Hochschulgesetzgebung erfolgreich abschliessen (Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz, HFKG, [SR 414.20](#)). Nur zwei geringfügige Auflagen wurden in diesem Prozess der FHNW auferlegt, die beide gut zu erfüllen sind. Das Thema Nachhaltigkeit muss stärker verankert werden, daher wurde ein entsprechendes Ziel in den Leistungsauftrag aufgenommen, und die Qualitätssicherung besser nach aussen kommuniziert werden. Die institutionelle Akkreditierung ist eine Voraussetzung dafür, dass die FHNW als beitragsberechtigten Hochschulen gemäss HFKG Grundbeiträge des Bundes erhält.

Neben den Entwicklungsschwerpunkten, die im folgenden Abschnitt kurz vorgestellt werden, prägte auch der Abschluss der grossen Campus-Projekte die Leistungsperiode. Mit dem im Sommer 2018 in Betrieb genommenen Campus Muttenz konnte die Standortkonzentration nördlich des Juras vollzogen werden (Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik, Hochschule für Life Sciences, je einen Standort der Pädagogischen Hochschule und der Hochschule für Soziale Arbeit sowie den trinationalen Studiengang Mechatronik der Hochschule für Technik). Damit konzentriert die FHNW ihre Tätigkeiten auf acht Standorte: Je ein Campus in den Kantonen Aargau (Brugg-Windisch) und Basel-Landschaft (Muttenz), zwei Standorte im Kanton Solothurn (Campus Olten und PH in Solothurn) sowie vier Standorte im Kanton Basel-Stadt (Hochschule für Gestaltung und Kunst auf dem Dreispitzareal, Hochschule für Wirtschaft am Bahnhof sowie die Hochschulen für Musik und der Jazzcampus). Der geplante Neubau für die Hochschule für Wirtschaft FHNW auf dem Dreispitzareal verzögert sich leider als Folge von Einsparungen weiterhin. Ein Bezug des Campus ist frühestens 2023/24 möglich. Nach Fertigstellung des Baus

wird die Hochschule für Wirtschaft FHNW ihren heutigen Standort am Bahnhof Basel auf Wunsch und mit Unterstützung des Kantons Basel-Stadt aufgeben.

Die Erwartung, dass es der FHNW dank ihrer attraktiven und massgeschneiderten Infrastruktur gelingen würde, ein im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittliches Studierendenwachstums zu erzielen und eine Abwanderung insbesondere der Aargauer Studierenden an die umliegenden Hochschulen zu reduzieren, hat sich allerdings nur teilweise erfüllt. In einem sehr kompetitiven Umfeld vermochte die Konkurrenz insbesondere in den Fachbereichen Wirtschaft und Technik stärker zu wachsen als die FHNW.

1.4. Strategische Entwicklungsschwerpunkte

Der Leistungsauftrag der FHNW sieht vor, dass die FHNW für ihre strategische Weiterentwicklung strategische Entwicklungsschwerpunkte definiert. Für die Periode 2018–2020 hat die FHNW folgende zwei Entwicklungsschwerpunkte festgelegt: Die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit strategischen Initiativen und die Überführung der Hochschullehre in die digitale Zukunft (Hochschullehre 2025).

1.4.1. Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit (strategische Initiativen)

Viele heutige Problem- und Fragestellungen lassen sich nicht mehr rein disziplinar, sondern nur durch eine Kooperation verschiedener (Fach-)Disziplinen interdisziplinär lösen. Deshalb führte die FHNW in den beiden Leistungsperioden 2015–2017 und 2018–2020 strategische Initiativen zur Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit durch. Durch die hochschulübergreifenden Arbeitssettings der strategischen Initiativen werden neben den fachlichen insbesondere die methodischen Fähigkeiten zur interdisziplinären Problemlösung gestärkt und weiterentwickelt. Mit diesen strategischen Initiativen will sich die FHNW inhaltlich weiterentwickeln, die Gesamtorganisation stärken und ihren Wettbewerbsvorteil als praxisorientierte und wissenschaftsbasierte Mehrspartenhochschule ausspielen.

In der Leistungsperiode 2015–2017 wurden vier strategische Initiativen durchgeführt. In der Leistungsperiode 2018–2020 wurden sechs strategische Initiativen durchgeführt, dafür standen CHF 7 Mio. zur Verfügung.

Die FHNW schloss den strategische Entwicklungsschwerpunkt zur Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit Ende 2020 nach zwei Leistungsperioden ab. Sie setzt den interdisziplinären und damit hochschulübergreifenden Ansatz fort, unter anderem in der Zusammenarbeit im strategischen Entwicklungsschwerpunkt «Hochschullehre 2025» (siehe unten) sowie in neuen Projekten, die von den Hochschulen der FHNW gemeinsam entwickelt werden. Die FHNW hat zudem vorgesehen, die nachhaltige Wirkung der Förderung der interdisziplinären Kompetenz und die Verinnerlichung in der Organisation mit einer periodischen Evaluation zu verfolgen.

1.4.2. Überführung der Hochschullehre in die digitale Zukunft (Hochschullehre 2025)

Mit dem strategischen Entwicklungsschwerpunkt «Hochschullehre 2025» will sich die FHNW gezielt mit den Auswirkungen des digitalen Wandels für das Lehren und Lernen auseinandersetzen. Ziel ist es, die Studien- und Weiterbildungsangebote aber auch die Lehr- und Lernformen der FHNW in die digitale Zukunft zu überführen und damit den künftigen Anforderungen der Studierenden, der Arbeitswelt und der Gesellschaft zu entsprechen.

Das Vorprojekt startete Ende 2017, das Gesamtprojekt ist über drei Leistungsperioden hin angelegt und wird in der Leistungsperiode 2021–2024 weitergeführt. Das Gesamtprojekt Hochschullehre 2025 ist in sechs Teilprojekte gegliedert, die einer gemeinsamen Gesamtleitung und der Projektsteuerung unterstehen.

Die erste Projektphase 2018–2020 diente vor allem dazu, Erfahrungen zu sammeln, Personen zu vernetzen und Entwicklungen zu identifizieren. Das Projekt half der FHNW, die durch die COVID-19-Pandemie erzwungene Umstellung auf Fernunterricht zu meistern, gleichzeitig förderte diese

Umstellung den angestrebten Austausch von Wissen und guter Praxis. Die Relevanz des strategischen Entwicklungsschwerpunkts «Hochschullehre 2025» wird durch die Herausforderungen, welche die FHNW in der Pandemie meistern musste und muss, unmittelbar erkennbar.

2. Anträge

2.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2018–2020 wird genehmigt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinn entscheiden.

Liestal, 8. Juni 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

3. Anhang

- Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Fachhochschule Nordwestschweiz 2018–2020, inkl. Erfolgsrechnung zum Jahresabschluss 2020 mit Vorjahres- und Budgetvergleich und Kennzahlen-Monitoring_B1
- Jahresbericht 2020 der Fachhochschule Nordwestschweiz_B2
- Ausdruck der online publizierten Jahresrechnung 2020 der Fachhochschule Nordwestschweiz_B3
- Ausdruck der online publizierten Statistiken 2020 der Fachhochschule Nordwestschweiz_B4